

**Kindergarten-
entwicklungsplan
der
Stadt Radevormwald für
die Kindergartenjahre
2018/19 – 2020/21**

Inhalt

Einleitung	Seite	3 - 5
Aktuelle Betreuungszahlen Kindergartenjahr 2018/19:	Seite	6
Bedarfe	Seite	7 - 8
Mehrbedarfe	Seite	9
Maßnahmen	Seite	10 - 11

Einleitung:

Die 2018 durchgeführte Elternabfrage hat in Bezug auf Bedarfe im Bereich von Betreuungsangeboten für Kinder im Kindergartenalter ergeben, dass ein erhöhter Betreuungsbedarf insbesondere für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren vorhanden ist. Dieser Bedarf besteht für dieses laufende als auch für die folgenden Kindergartenjahre. Die Verwaltung hat vor diesem Hintergrund über die (verpflichtende) jährliche Kindergartenbedarfsplanung hinaus diesen Kindergartenentwicklungsplan für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2020/21 aufgestellt.

Rechtsgrundlagen:

§ 24 Abs. 4 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)

(1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1.

diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder

2.

die Erziehungsberechtigten

a)

einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,

b)

sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder

c)

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

Bedarfsanzeige und Anmeldung nach § 3 Kibiz NRW:

(1) Die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes setzt grundsätzlich voraus, dass Eltern dem Jugendamt spätestens sechs Monate vor Inanspruchnahme den für ihr Kind gewünschten Betreuungsbedarf, den gewünschten Betreuungsumfang und die Betreuungsart schriftlich angezeigt haben. Die Anzeige kann auch über elektronische Systeme, über die Tageseinrichtungen oder über die örtlichen Fachvermittlungsstellen für Kindertagespflege erfolgen.

(2) Eltern, bei denen kurzfristig Bedarf für einen Betreuungsplatz entsteht, haben diesen gegenüber dem Jugendamt unverzüglich anzuzeigen. Die Jugendämter sollen im Rahmen ihrer Planung auch für Fälle Vorkehrungen treffen, in denen die Eltern aus besonderen Gründen ausnahmsweise schneller als in der Sechsmonatsfrist nach Absatz 1 einen Betreuungsplatz benötigen.

(3) Die Jugendämter müssen den Eltern den Eingang der Bedarfsanzeige spätestens nach einem Monat bestätigen und sie gleichzeitig über die örtlichen Kostenbeiträge nach § 90 SGB VIII informieren. Wenn nicht bereits ein Betreuungsvertrag abgeschlossen wurde, erhalten in den Fällen des Absatzes 1 die Eltern vom Jugendamt in der Regel bis acht Wochen, spätestens aber sechs Wochen vor dem Zeitpunkt, für den der Bedarf angemeldet wurde, eine Benachrichtigung über die Zuweisung des Betreuungsplatzes.

(4) Wenn und soweit die vor Ort eingesetzten Bedarfsanzeigeverfahren auch vorsehen, dass die Eltern den Betreuungsbedarf ihres Kindes in den Tageseinrichtungen oder bei den örtlichen Fachvermittlungsstellen für Kindertagespflege persönlich anzeigen können, sind die Träger verpflichtet, an den Bedarfsanzeigeverfahren mitzuwirken. Die Rechte der Träger in Zusammenhang mit der Gestaltung der Anmeldung in der Einrichtung und der Aufnahmeentscheidung bleiben unberührt.

(5) In Ergänzung des Bedarfsanzeigeverfahrens nach den Absätzen 1 bis 3 können die Jugendämter nach Absprache mit den betroffenen Trägern von Kindertageseinrichtungen auch Verfahren vorsehen, die eine Bedarfsanzeige in den Kindertageseinrichtungen bereits neun Monate vor Inanspruchnahme eines Tageseinrichtungsplatzes vorsehen. Die Sechsmonatsfrist des Absatzes 1 bleibt unberührt.

Jedes Jahr im Herbst werden alle betroffenen Eltern vom Jugendamt wegen der Bedarfsanzeigen und Anmeldepflichtung angeschrieben. Es gelangt aber nur ca. die Hälfte der Bedarfsanzeigen beim Amt in den Rücklauf. Die anderen Eltern sprechen direkt bei der Kindertagesstätte ihres Wunsches vor (oder melden ihr Kind auch bei mehreren Kitas an). Andere Eltern regen sich erst „in letzter Minute“, so dass eine Planung für alle Beteiligten erschwert wird.

Es besteht grundsätzlich Wahlfreiheit für die Eltern in der Wahl ihrer Bedarfsanzeige, in der kommenden Abfrage im Herbst 2018 wird das städtische Begleitschreiben angepasst. Die Eltern sollen auf jeden Fall beim Jugendamt ihren Bedarf anmelden, auch wenn sie in einer Kita bereits vorgesprochen haben, um so einen größeren Rücklauf beim Jugendamt zu erhalten.

Tagespflegeangebote:

Im Jahr 2017 hat die Stadt Radevormwald ihre Satzung für die Kindertagespflege in der Art geändert, dass Tagesmütter monatlich mehr Geld erhalten. Ihnen kann jetzt ein regelmäßiges Einkommen zugesichert werden (auch wenn z. B. Kinder wegen Krankheit nicht erscheinen). Dies hatte zur Folge, dass sich von Ende 2017 bis heute mehr Tagesmütter um Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren kümmern.

Ab September 2018 bestehen drei Großtagespflegen, hier können jeweils bis zu 9 Kinder betreut werden.

Aktuell werden 51 Kinder von Tagesmüttern in Radevormwald betreut. Es ist davon auszugehen, dass sich im Laufe der Jahre 2018 und 2019 noch weitere Personen melden, die Tagesmutter werden möchten. Es ist aber nicht vorgesehen, die Zahl über 70 bis 75 Kinder in der Betreuung wachsen zu lassen. Dieses Betreuungsangebot soll grundsätzlich eine Entlastung bringen, um Kinder (in der Regel Ein- bis Dreijährige) aufzunehmen, die in einer Kindertageseinrichtung keinen Platz gefunden haben. Die neuen Angebote der Tagesmütter sind eine große Entlastung für die Stadt und die Eltern. Ziel der Stadt muss es sein, möglichst viele Kinder in Kindertagesstätten zu betreuen.

Wir verweisen außerdem auf die Ausführungen der Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2018/2019. Diese wurde im Jugendhilfeausschuss am 28.02.2018 beraten und in der Sitzung des Rates am 24.04.2018 beschlossen.

Aktuelle Betreuungszahlen im Kindergartenjahr 2018/2019:

Aktuell im Kindergartenjahr 2018/2019 werden in Kindertagesstätten bzw. bei Tagesmüttern betreut:

IST	Kita	Tagespflege	Gesamt
2018/2019	735	51	786

Geschätzter Bedarf an Plätzen in Kitas/bei Tagesmüttern (lt. Elternabfrage vom April 2018):

Kindergartenjahr:	Bedarf:
2019/20	858
2020/21	856
2021/22	870
2022/23	861
2023/24	870

Im Jahresschnitt werden demnach ca. 865 Plätze benötigt. Es ist grundsätzlich von einem stabilen Bedarf in den nächsten Jahren auszugehen. Insbesondere bei den U3-Kindern ist mit einem deutlichen Anstieg zu rechnen (siehe folgende Aufstellung aus der Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2018/2019):

**Entwicklung der Bedarfe an Kinderbetreuung
(Auszug aus der Kindergartenbedarfsplanung 2018/2019)**

Alter	Kita-Jahr	Anzahl Kinder Stand 01.11.2017	Plätze	Betreuungs- quote in %
Prognose 1-Jährige	2021/2022 Voraussichtl. Bedarf	194	87	45 %
	2020/2021 Voraussichtl. Bedarf	194	80	41 %
	2019/2020Voraussichtl. Bedarf	201	74	37 %
1-jährige	2018/2019 gewünscht geplant	177	59	33,3 %
	2017/2018 gewünscht geplant	171	55	32,2 %
	2016/2017 gewünscht geplant	163	28	16,4 %
	2015/2016 gewünscht geplant	163	30	18,4 %
	2014/2015 gewünscht geplant	159	25	15,3 %
	2013/2014 gewünscht geplant	159	36	22,5 %
	2012/2013 gewünscht geplant	157	25	15,7 %
	2011/2012 gewünscht geplant	157	30	18,2 %
2010/2011 gewünscht geplant	148	16	10,7 %	
			11	6,7 %
			11	7 %
			5	3,4 %

Prognose 2-jährige	2021/2022 Voraussichtl. Bedarf	194	175	90 %
	2020/2021 Voraussichtl. Bedarf	194	167	86 %
	2019/2020 Voraussichtl. Bedarf	194	159	82 %
2-jährige	2018/2019 gewünscht geplant		148	76,3 %
		194	154	79,4 %
	2017/2018 gewünscht geplant	183	148	80,9 %
			126	68,9 %
	2016/2017 gewünscht geplant	177	151	85,3 %
			117	66,1 %
	2015/2016 gewünscht geplant	169	125	74 %
			118	69,8 %
	2014/2015 geplant	160	111	69,4 %
2013/2014 geplant	178	99	55,6 %	
2012/2013 geplant	172	77	44,8 %	
2011/2012 geplant	159	70	44 %	
2010/2011 geplant	165	63	38,2 %	

Prognose 3 Jahre bis Schulpflicht	2021/2022 Voraussichtl. Bedarf	593	611	103 %
	2020/2021 Voraussichtl. Bedarf	588	605	103 %
	2019/2020 Voraussichtl. Bedarf	588	605	103 %
3 Jahre bis Schulpflicht	2017/2018 gewünscht geplant		575	98,8 %
		582	570	97,9 %
	2017/2018 gewünscht geplant	574	576	100,4 %
			597	104 %
	2016/2017 gewünscht geplant	580	567	97,8 %
			537	92,6 %
	2015/2016 gewünscht geplant	552	536	97,1 %
			520	94,2 %
	2014/2015 geplant	532	513	96,4 %
2013/2014 geplant	525	515	98,1 %	
2012/2013 geplant	491	477	97,1 %	
2011/2012 geplant	504	489	97 %	
2010/2011 geplant	533	526	98,7 %	

Mehrbedarfe (unter Berücksichtigung des geplanten Neubaugebiets Karthausen):

Nicht berücksichtigt bei unserer Bedarfsabfrage vom April 2018 sowie der Kindergartenbedarfsplanung 2018/2019 wurden eventuelle Auswirkungen aus einem möglichen Neubaugebiet Karthausen.

In Anwendung der Prognose aus dem Gutachten Gniostko/Dr. Garbe, S. 65, muss hier von einem jährlichen Anstieg von Kindern im Kindergartenalter von 0-6 von 10 Kindern ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 ausgegangen werden.

Im Gesamtergebnis (einschließlich Karthausen) muss demnach mit folgenden Bedarfszahlen gerechnet werden:

2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
72	72	70	94	95	114

Unter der Annahme, dass maximal bis zu 75 Kinder bei Tagesmüttern Platzangebote bekommen könnten, also maximal 25 Plätze mehr wie zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Entwicklungsplans, werden in Kindertageseinrichtungen wie folgt Plätze benötigt:

2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
35	47	45	69	70	89

Mehrbedarf an Gruppen in Kindertagesstätten:

Dieser Mehrbedarf an Plätzen entspricht folgendem Mehrbedarf an Gruppen (durchschnittlich berechnet):

2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
3	3 bis 4	3 bis 4	4 bis 5	4 bis 5	5 bis 6

Maßnahmen zur Realisierung des Mehrbedarfs:

Bisherige Maßnahmen

Die Stadt Radevormwald hat auf die entstandenen Mehrbedarfe der vergangenen Jahre reagiert und die städtische Kindertagesstätte Auf der Brede um eine U3-Gruppe erweitert.

Ferner wurde im Untergeschoss der Gemeinschaftsgrundschule Stadt unter der Trägerschaft des Evangelischen Kindertagesstättenverbandes im Evangelischen Familienzentrum Kottenstraße drei weitere Gruppen eingerichtet, die zum 01.08.2018 ihren Betrieb aufnehmen konnten.

Zudem konnten in den Jahren 2017 und 2018 neue Tagesmütter gewonnen werden. Drei Großtagespflegen haben in diesem Jahr ihren Betrieb aufgenommen.

Mittelfristig muss die Stadt Radevormwald weitere Plätze in Kindertagesstätteneinrichtungen zur Verfügung stellen. Im Haushalt 2019 wurden dazu Planungskosten in Höhe von 50.000 € zur Erweiterung vorhandener Einrichtungen eingestellt.

Erweiterungsmöglichkeiten von städtischen Kindertagesstätten

Zuerst sind Erweiterungsmöglichkeiten in den beiden städtischen Kitas zu prüfen. Inwieweit können bautechnisch die bestehenden Gebäude erweitert werden? Insbesondere die städtische Einrichtung „Sprungbrett“ ist auf Erweiterungsmöglichkeiten hin zu prüfen, da sich hier vermutlich die Auswirkungen des möglichen Neubaugebiets Karthausen zahlenmäßig niederschlagen.

Flächenmäßig könnten Räume für die Unterbringung von bis zu 2 zusätzlichen Gruppen geschaffen werden.

Auch auf dem Grundstück Auf der Brede wäre flächenmäßig eine Erweiterung um eine Gruppe möglich.

Erweiterungsmöglichkeiten bei Kindertageseinrichtungen der freien Träger

Die Grundstücke der Kitas der freien Träger sind auf Erweiterungsmöglichkeiten hin zu überprüfen. Diese Prüfung muss neben einer flächenmäßigen Realisierungsmöglichkeit auch aus baurechtlichen Gesichtspunkten heraus erfolgen.

Kosten für die Erweiterung um eine Gruppe

Es muss mit folgenden Kosten für die bauliche Erweiterung einer bestehenden Kita um eine Gruppe gerechnet werden:

Baukosten: 300.000 €

Ausstattung: 40.000 €

Für die Planung der möglichen Erweiterungen wurden 50.000 € in den Haushalt 2019 eingestellt. Ziel ist eine Realisierung von Erweiterungen bis 2021/22, beginnend im Kindergartenjahr 2020/21.

Gewinnung weiterer Tagesmütter

Es sollen weitere Tagesmütter gefunden werden. Hierdurch könnten insbesondere die Mehrbedarfe bei Kindern zwischen einem und drei Jahren zumindest teilweise abgedeckt werden.

Als Grenze wird seitens der Stadt Radevormwald eine maximale Zahl von 70 bis 75 Kindern angesehen.

Zu beachten ist, dass die pädagogische Betreuung sowie die finanzielle Abrechnung der Tagesmütter eine Pflichtaufgabe des Trägers der Jugendhilfe darstellen. Dies muss seitens der Stadt Radevormwald sichergestellt werden.

Im Haushalt 2019 wurden für die Finanzierung der Tagesmütter entsprechende Mittel eingestellt:

2019:	Konto 555.400	Vergütung Tagesmütter	440.000 €
	Konto 525.900	Erstattung sonstiger Kosten	75.000 €
2020:	Konto 555.400	Vergütung Tagesmütter	480.000 €
	Konto 525.900	Erstattung sonstiger Kosten	82.000 €
2021:	Konto 555.400	Vergütung Tagesmütter	560.000 €
	Konto 525.900	Erstattung sonstiger Kosten	95.000 €



**Stadt Radevormwald
Der Bürgermeister
Hohenfuhrstraße 13
42477 Radevormwald**

**Tel.: 02195 / 606 - 0
Fax: 02195 / 606 - 116
E-Mail: stadt@radevormwald.de**